

KONZEPTION

Heilpädagogische Wohngruppen
Verselbständigungswohnen



JUGENDZENTRUM JOCKETA

Verfasser

Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4-5
08543 Pöhl OT Jocketa

vertreten durch Frau Cornelia Heidrich

Telefon: 037439 - 4567 - 0
Fax: 037439 - 4567 - 30
Email: info@jugendzentrum-jocketa.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V. | 03 |
| 1.1 | Das Jugendzentrum Jocketa | 03 |
| 2 | Das Kinder- und Jugendwohnheim des Jugendzentrum Jocketa | 04 |
| 2.1 | Anliegen | 04 |
| 2.2 | Infrastruktur | 04 |
| 2.3 | Raumstruktur | 06 |
| 2.3.1 | Wohngruppen | 06 |
| 2.3.2 | Verselbständigungswohnen | 08 |
| 2.3.3 | Betreutes Einzelwohnen gemäß §34 SGB VIII | 08 |
| 2.4 | Betreuungszeiten und Inhalte der pädagogischen Arbeit | 09 |
| 2.4.1 | Heilpädagogischen Wohngruppen | 09 |
| 2.4.2 | Betreuungszeiten im Verselbständigungswohnen | 10 |
| 3 | Die Zielgruppe | 11 |
| 4 | Die Grundlagen der Arbeit | 13 |
| 4.1 | Gesetzliche Grundlagen | 13 |
| 4.2 | Grundverständnis | 13 |
| 4.3 | Pädagogische und heilpädagogische Ansätze und Handlungskonzepte | 13 |
| 4.4 | Psychologische Arbeit und Begleitung | 14 |
| 4.5 | Dokumentation pädagogischer Prozesse | 15 |
| 4.5.1 | Individuelle Klient bezogene Dokumentation | 15 |
| 4.5.2 | Gruppenspezifische Verlaufsdocumentation | 17 |
| 4.6 | Datenschutz | 17 |



| | | |
|-----|--|----|
| 5 | Die pädagogische Arbeit | 18 |
| 5.1 | Zielsetzung | 18 |
| 5.2 | Tätigkeitsfeldbeschreibung für die heilpädagogischen Wohngruppen | 19 |
| 5.3 | Das Verselbständigungswohnen | 25 |
| 6 | Die Vernetzung und Kooperation | 27 |
| 6.1 | Zusammenarbeit mit den Jugendämtern | 27 |
| 6.2 | Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern | 27 |
| 7 | Besondere Angebote als Zusatzleistungen | 29 |
| 8 | Rahmenbedingungen | 31 |
| 8.1 | Pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal | 31 |
| 8.2 | Personalführung | 31 |
| 8.3 | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 32 |
| | Anlage 1 | 33 |
| | Anlage 2 | 34 |
| | Anlage 3 | 35 |
| | Impressum | 36 |



1 Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V.

Eine Ursprungsidee und dann Kernaufgabe des im Mai 1992 gegründeten Vereines „Jugend-Werk Pöhl e.V.“ war und ist es, als freier Träger der Jugendhilfe tätig zu sein. Als kleiner, unabhängiger und solider Verein betreibt er seit 1994 das Jugendzentrum Jocketa und seit 2017 den vogtlandweiten Pflegeelternservice Dialogkultur mit Sitz in Plauen. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) und dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET). Durchgehender Grundsatz der Arbeit des Vereines und des Vorstandes ist seither, seinen Einrichtungen, den Leitungen, den Teams und Mitarbeitern vor Ort die größtmögliche Verantwortungsübernahme und zielführende Gestaltungsspielräume zu gewähren. Die Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung, dass es oberstes Arbeitsprinzip der freien Jugendhilfe ist, gelebte Menschlichkeit, professionelles Handeln und vernünftige Wirtschaftlichkeit im Alltag immer wieder in Übereinstimmung zu bringen. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind sich dabei ihrer satzungsgemäßen Aufsichtsfunktion hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches als auch der rechtlichen Verantwortlichkeit bewusst. Sie haben hier in den letzten Monaten ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Generationswechsel in der Leitung wesentlich intensiviert, setzen aber weiterhin auf weitest gehende Selbständigkeit der Einrichtungen („internes Subsidiaritätsprinzip“), praktizieren im Alltag ein kollegiales Miteinander auf Augenhöhe und möchten, dass auch in der Öffentlichkeit vor allem die Angebote als solche wahrgenommen werden.

1.1 Das Jugendzentrum Jocketa

Das Jugendzentrum Jocketa besteht aus einem stationären, einem teilstationären und einem ambulanten Angebot. Im stationären Bereich finden in zwei heilpädagogischen Gruppen, einem Verselbständigungsbereich und dem Betreuten Einzelwohnen insgesamt 23 Kinder und Jugendliche Aufnahme. Das Angebot der heilpädagogischen Tagesgruppe richtet sich an schulpflichtige Kinder und ihre Familien. Die Wohngruppen und die Tagesgruppe befinden sich in zwei gegenüberliegenden Häusern in Jocketa.

Die Flexiblen Ambulanten Hilfen begleiten Kinder, Jugendliche und Familien, deren aktuelle Lebenssituation sich schwierig gestaltet und deshalb Beratung und Unterstützung in ihrem Lebensumfeld brauchen. Neben einem Stützpunkt in Jocketa gibt es noch zwei weitere Stützpunkte in Plauen und Oelsnitz. Zusätzlich gibt es in Reichenbach und Oelsnitz jeweils ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit.



2 Das Kinder- und Jugendwohnheim des Jugendzentrum Jocketa

2.1 Anliegen

Das Kinder- und Jugendwohnheim des Jugendzentrum Jocketa ist ein Angebot der stationären Jugendhilfe. Mit den beiden heilpädagogischen Wohngruppen sowie den Plätzen im Verselbständigungswohnen für junge Menschen ab 16 Jahren, haben wir die Möglichkeit geschaffen, einerseits Individualität zu ermöglichen, andererseits auch im Erleben von Gruppenzugehörigkeit, verschiedenste Lern- und Erprobungsfelder in einem pädagogisch geleiteten Schutzraum zu bieten. Das Kind/ der Jugendliche* im Mittelpunkt der Hilfe - diese These ist Grundsatz unserer Arbeit und spiegelt sich von Anfang bis Ende der Hilfemaßnahme durchgängig im Betreuungsalltag wider.

2.2 Infrastruktur

Jocketa, ein Ortsteil der Gemeinde Pöhl, liegt eingebettet in der wunderschönen vogtländischen Natur- und Naherholungslandschaft im Südwesten von Sachsen. Die unmittelbare Nähe zu den größeren Städten Plauen und Reichenbach ist in vielerlei Hinsicht vorteilhaft für unsere Jugendhilfeeinrichtung. Sie ermöglicht uns die Inanspruchnahme der vielfältigen Bildungseinrichtungen, bietet ein breites Spektrum zur medizinischen und therapeutischen Versorgung für unsere Klienten, gute Einkaufsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch vielfältige kulturelle und freizeitorientierte Angebote.

Jocketa selbst bietet als Dorf bereits gute infrastrukturelle Bedingungen. So gibt es vor Ort eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, einen kleineren Supermarkt, diverse kleine Geschäfte, ein Friseurgeschäft, zwei Gaststätten, eine Apotheke sowie zwei Allgemeinmediziner, wovon eine Arztpraxis als Hausarztpraxis für unsere Einrichtung zur Verfügung steht. Die gute verkehrstechnische Anbindung im Nahverkehr mit der Vogtlandbahn und dem Bus ist für die Einrichtung von Vorteil. Insbesondere älteren und selbstständigen Bewohnern ist damit die Erreichbarkeit ihrer Schul-, Ausbildungs- und Freizeitstätten möglich. Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen, fehlender bzw. mangelnder Eigenständigkeit sowie jüngere Kinder sind andererseits auf den Transport mit den Einrichtungsfahrzeugen angewiesen. Viele Wege müssen dann durch die Betreuer begleitet und abgesichert werden, z. B. Bringen/ Abholen von KiTas und Schulen, Arzt- und Therapietermine.

Freizeitgestaltung

Die Lage direkt an der Talsperre Pöhl, dem „vogtländischen Meer“, ist für die Freizeitgestaltung und Erholung mit unseren Kindern und Jugendlichen optimal. Sie bietet uns jede Menge Möglichkeiten für tolle Erlebnisse. Ob Tretboot- oder Dampferfahrten, Drachenbootrennen, Baden und Toben im Wasser, Beachvolleyball- und Abenteuerspielplatz am Naturstrandbad, der Kletterwald und die Minigolfanlage - all das sind Angebote die wir mit unseren Klienten nutzen und von uns auch in verschiedenste pädagogische Projekte einbezogen werden.



Die reizvolle Landschaft und Natur um Jocketa bietet jede Menge Wanderwege sowie Entdeckungs- und Erholungsmöglichkeiten und wird von uns in jeder Hinsicht in der Freizeit mit der Klientel genutzt. Kulturelle Möglichkeiten bieten sich mit dem Theater, der Festhalle und dem Veranstaltungskalender insbesondere der Stadt Plauen. Jedoch bieten auch andere Orte des Umlandes vielerlei Möglichkeiten, musische und kulturelle Erlebnisse für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Zahlreiche Vereine in sportlichen, kulturellen und helfenden Bereichen stehen den Kindern und Jugendlichen in der näheren Umgebung zu deren Freizeitbetätigung zur Verfügung und ermöglichen diesen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und soziale Integration. So z.B. sind es verschiedene Fußballvereine, ein Tischtennis- und Tennisverein, das THW sowie ein Boxverein in Plauen sowie die Jugendfeuerwehren in Netzschkau und Plauen mit welchen wir in der Vergangenheit bzw. aktuell im Kontakt stehen und gute Kooperationsbeziehungen zum Wohl der Kinder unterhalten.

Bildungseinrichtungen

In den umliegenden Städten und Ortschaften stehen mehrere Grund- und Oberschulen, Gymnasien sowie Förderschulen im Bereich der Erziehungshilfe (in Plauen), der Lernförderung (in Plauen, Reichenbach, Auerbach) sowie im geistig behinderten Bereich (in Syrau) zur Verfügung. Somit kann jedem schulpflichtigen Kind unserer Einrichtung entweder bei Aufnahme in die Einrichtung die Schule erhalten bleiben oder dem Bedarf des Einzelnen entsprechend nach geeigneten Schulen und Beschulungsformen gesucht werden. Sollte Schülerhilfe notwendig sein, gibt es auch hier Institutionen und Anbieter in der näheren und für die Klienten erreichbaren Umgebung.

Im Ausbildungsbereich stehen mehrere verschieden ausgerichtete Berufsschulzentren in Plauen, Reichenbach, Oelsnitz, Greiz u.a. Orten zur Verfügung. Verschiedene Studiengänge bietet die Plauener BA als Staatliche Studienakademie an. Ausbildungseinrichtungen mit Förderschwerpunkt sind ebenso vertreten und bieten insbesondere Lern- und psychosozialbeeinträchtigten Jugendlichen die Chance der beruflichen Integration, z.B. die Fördergesellschaft für berufliche Bildung, das Berufliche Trainingszentrum der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und die Kolping Schule als berufsbildende Förderschule in Plauen.

Betriebe und Firmen fast des gesamten Vogtlandes sind durch die gute verkehrstechnische Anbindung des Ortes als Ausbildungsbetriebe in der Regel für die jungen Auszubildenden erreichbar. Für die Betreuung von jüngeren Kindern sind verschiedene Kindertagesstätten in Jocketa, Plauen und Umgebung für unsere Einrichtung erreichbar.

Medizinisch-therapeutische Versorgung

Wie bereits erwähnt, kann die Einrichtung auf eine ortsansässige Allgemeinmedizinerin als Hausärztin zurückgreifen. Verschiedene Fach- und Kinderärzte, Zahnärzte sowie Krankenhäuser sind für unsere Einrichtung größtenteils innerhalb des Vogtlandkreises erreichbar. Ältere und selbstständige Jugendliche können teilweise Arzttermine auch eigenständig wahrnehmen, z.B. im Anschluss an ihren Schultag.



Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rodewisch und der dazugehörigen Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Plauen sowie verschiedensten ambulanten therapeutischen Fachkräften in der Umgegend von Jocketa bietet sich der Einrichtung ein gut aufgestelltes Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk. Zu vielen dieser Institutionen bestehen z.T. eine langjährige Verbindung und Kooperation.

2.3 Raumstruktur

2.3.1 Wohngruppen

Die beiden heilpädagogischen Wohngruppen befinden sich in einer ehemaligen, 1999 sanierten und umgebauten Villa mit Gartengrundstück. Diese liegt in einer ruhigen Seitenstraße des Ortes Jocketa in der Nähe des Bahnhofes.

Das Haus bietet insgesamt 18 Mädchen und Jungen ab 6 Jahren Platz. Das heißt, pro Gruppe werden 9 Kinder und Jugendliche betreut. Jede Wohngruppe ist in sich abgeschlossen. Zwei Hauseingänge und Treppenhäuser ermöglichen den separaten Zugang zu jeder Wohngruppe. Zur Umsetzung der Nachtbereitschaft und im Bedarfsfall kann jedoch durch Öffnen von Verbindungstüren gruppenübergreifend Dienst realisiert werden.

Die Wohngruppe 1 bewohnt das Dachgeschoss sowie das zweite Obergeschoss, die Wohngruppe 2 das erste Obergeschoss und Teile des Erdgeschosses.

Folgende Räumlichkeiten stehen beiden Wohngruppen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung:

- 1 Garderobenraum mit geräumigen Schuhschränken und Garderobenleisten sowie einer Bank
- 1 gut ausgestatteter Kreativraum zum Werken und Basteln inkl. Handwerkszeug, kleineren Handwerksmaschinen, Werkbank, Nähtisch mit Nähmaschine, vielfältigen Bastelutensilien, ec.
- 1 geschmackvoll gestaltete „Kantina“ (Speiseraum) inkl. moderner Gemeinschaftsküche zur Frühstücks- und Mittagsversorgung durch separates Küchenpersonal
- 1 „Raum der Stille“, welcher für gezielte Entspannungsangebote mit einzelnen Bewohnern bzw. Kleingruppen genutzt wird (befindet sich im Dachgeschoss des Nachbarhauses unserer Einrichtung) und mit Entspannungs- sowie Meditationsmaterialien (Kissen, Matten, Gong, Musik, Teeküche, entspannungsfördernde Dekorationselemente, usw.) bestückt ist

Jeder Wohngruppe stehen folgende funktionell ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung:

- je 3 modern und individuell ausgestattete Einzel- und Doppelzimmer
- 1 moderne offene Wohnküche für die punktuelle und projektbezogene Zubereitung von Mahlzeiten sowie für die Vorbereitung und Einnahme des täglichen Abendessens; Nutzung der großen Esstische zur Erledigung von Hausaufgaben, zum Spielen und anderen Beschäftigungen mit den Kindern und



Jugendlichen

- 1 an die Wohnküche grenzender Wohnbereich mit gemütlichen Sofas, Teppichen, Schränken zur Lagerung der individuellen Schulsachen der Bewohner, Schulmaterial, Spielen, Büchern ec. sowie einem TV-Gerät
- je 2 Bäder für Mädchen und für Jungen mit zwei Waschbecken und einer Dusche
- je 2 Toiletten für Mädchen und für Jungen mit einem WC, zusätzlich bei den Jungen mit Pissoir
- 1 Betreuerzimmer mit Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft, in Gruppe 1 zusätzlich mit einem Balkon
- 1 Bad mit Badewanne, Waschbecken und Toilette (für Personal)
- 2 Abstellkammern für Reinigungsmittel und-geräte, Dekoutensilien, Spielgeräte, ec.
- in zwei Sanitärräumen jeder Wohngruppe je eine Waschmaschine für die eigenständige Wäschepflege durch die Jugendlichen

Weiterhin gibt es eine kleine Bibliothek mit einer Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern, welche von jedem Bewohner genutzt werden kann. Für größere Feste und Feiern der Wohngruppen sowie Bildungs- und Projektveranstaltungen für Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche steht in unserem Nachbarhaus ein großer multifunktionaler Raum, die „Begegnungsstätte“, mit entsprechender Mediene Ausstattung (Beamer, Leinwand, Flipchart, ec.), einer entsprechend dafür ausgestatteten kleinen Küche und funktionaler Möblierung zur Verfügung. Ein großer Tischkicker sowie eine transportable Tischtennisplatte in diesem Raum ergänzen die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen.

Das hauswirtschaftliche und technische Personal hat im Sockelgeschoss des Hauses, wo sich auch Gemeinschaftsküche und „Kantina“ befinden, verschiedene Räume für die Wäschepflege und -reinigung, zur Lagerung sowie einen Werkstattraum zur Verfügung. Gästetoiletten sowie ein Personalumkleideraum für den Hauswirtschaftsbereich befinden sich im Sockel- und Erdgeschoss.

Der am Haus befindliche Garten bietet verschiedene Möglichkeiten zum Entspannen und Spielen. So können sich jüngere Kinder auf dem Spielgerüst mit verschiedenen Kletterelementen und Schaukeln austoben. Ein großer beschatteter Sandkasten, eine Wippe, ein Trampolin sowie eine wetterfeste Tischtennisplatte sind weitere Spielelemente des Gartens und bieten jede Menge Möglichkeiten für Sport und Spiel. Verschiedene Massivholzgartenmöbel geben allen Bewohnern und Gästen genügend Platz für gemeinsame Mahlzeiten, Beschäftigung und Entspannung. Ein Sonnensegel sorgt dabei für entsprechende Beschattung.

Unsere geräumige „Fahrrad-Box“ schließt sich unmittelbar an den großen überdachten Wäscheplatz an und beherbergt die vielen privaten und hauseigenen Fahrräder sowie zahlreiche Spiel- und Sportgeräte fürs Freie. Ein kleiner Jugendstil- Pavillon inmitten des Gartens setzt einen tollen Kontrast zu diesen eher funktionellen Elementen und kann zu verschiedenen Zwecken genutzt werden.

Der ökologische Gedanke der Einrichtung setzt sich immer mehr auch in der Gartengestaltung um. Insektenhotel sowie Nist- und Fledermauskästen laden beispielsweise zum Beobachten ein. Ein Kräutertisch, eine Bienenwiese, Obstbäume sowie Stauden und Gehölze geben ein angenehmes Ambiente.



2.3.2 Verselbständigungswohnen

Die für diese Betreuungsform zur Verfügung stehenden vier Ein-Raum-Appartements befinden sich im gegenüberliegenden Einrichtungsgebäude in der 2. Etage.

Jedes der Appartements verfügt über:

- 1 großen, komplett möblierten und ausgestatteten Wohn-Schlafraum mit Küchenzeile und kleinem Balkon
- 1 Flur mit Einbauschränk
- 1 Bad mit Badewanne, WC

Im Keller des Gebäudes befindet sich die Waschmaschine zur gemeinschaftlichen Benutzung der Jugendlichen. Zur Trocknung stehen zwei Wäscheplätze im Freien sowie pro Appartement ein Flügeltrockner zur Verfügung. Zu jeder Wohneinheit gehört des Weiteren ein Fahrradstellplatz in einer auf dem Grundstück befindlichen Fahrradgarage. Ein Dienstzimmer auf dem Hausflur der vier Wohneinheiten steht für die Umsetzung von Betreuungsaufgaben mit den Jugendlichen und zur Dokumentationsarbeit zur Verfügung.

Neben den Appartements des Verselbständigungswohnens befinden sich in diesem Gebäude noch die Flexiblen Ambulanten Hilfen unserer Einrichtung mit den Räumlichkeiten des Stützpunkts Jocketa in der ersten Etage. Das Büro bzw. der Beratungsraum des Psychologen, der „Raum der Stille“ zur Durchführung von Entspannungsangeboten sowie weitere zwei Appartements, eines davon für die Umsetzung des Betreuten Einzelwohnens, sind in der dritten Etage zu finden. Die „Begegnungsstätte“ erstreckt sich über das halbe Kellergeschoss des Hauses.

2.3.3 Betreutes Einzelwohnen gemäß §34 SGB VIII

Das Angebot ist ein individuelles Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren und richtet sich an Heranwachsende, die beispielsweise bedingt durch ihren Ausbildungsort losgelöst von der Wohngruppe leben werden und weiterhin, eher punktueller, Betreuung in der Einrichtung bedürfen, z.B. zu Beurlaubungs- und in Urlaubszeiten. Die Betreuung ist auf Verselbstständigung ausgerichtet, mit dem Ziel der schrittweisen Ablösung und Übergang in die Eigenständigkeit. Dabei werden mit dem Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung besonders individuelle, an dessen spezielle Situation und Perspektive angepasste Ziele und Aufgaben erarbeitet. Die räumlichen Bedingungen sind analog derer im Verselbständigungswohnen (siehe 2.3.2.). Das Appartement dafür befindet sich in der dritten Etage des „Verselbständigungshauses“.

Dieses Angebot greift nur bei konkreter Antragstellung für die Betreuung des Jugendlichen beim örtlichen Jugendamt. Ausführungen zur konzeptionellen Umsetzung dieses Betreuungsangebotes finden sich im Anhang wider.



2.4 Betreuungszeiten und Inhalte der pädagogischen Arbeit

2.4.1 Heilpädagogische Wohngruppen

Die Betreuungszeiten des pädagogischen Fachpersonals sind in erster Linie an den Bedarfslagen des einzelnen Kindes/ Jugendlichen bzw. der heilpädagogischen Wohngruppen ausgerichtet. Die Erzieher-teams der beiden Wohngruppen werden dabei in einem, auf das Gesamthaus abgestimmten, digitalen Dienstplanprogramm erfasst. Die Nachtbereitschaft und der sich daran anschließende Frühdienst werden an Schultagen gruppenübergreifend von einem Erzieher realisiert. An schulfreien Tagen ist in jeder Gruppe jeweils ein Früh- und ein Spätdienst geplant, die Nachtbereitschaft findet wiederum gruppenübergreifend statt. Weiterhin ergeben sich notwendige gruppenübergreifende Frühdienstzeiten zum Beispiel bei:

- Krankheit von Kindern und Jugendlichen,
- Suspendierungen vom Unterricht
- Ausschluss von Schülern bei Schulveranstaltungen,
- verkürztem Unterricht, u. ä.

Die Planung und Umsetzung von Doppeldiensten der Pädagogen orientiert sich ebenso am Bedarf der Kinder und Jugendlichen und ist notwendig, um deren individuelle Förderung und Entwicklung sowie die Steuerung des Hilfeprozesses in folgenden Bereichen zu gewährleisten:

Kompetenzvermittlung und -erweiterung durch individuelle Förder- und Erziehungsangebote bei z.B. fehlender Integration in die Gruppe; Defiziten in der Konzentration und Aufmerksamkeit, in der Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie im lebenspraktischen Bereich

Schule/ Ausbildung, z.B. kontinuierliche Förderung in der verbindlichen täglichen Lernzeit (Montag bis Freitag); individuelle Unterstützung bei herausfordernden schulischen Aufgaben (Prüfungen, spezielle Aufgabenumsetzungen); Befähigung und Motivation zum eigenständigen Bewältigen von Schul- und Ausbildungswegen; mindestens einmal monatlich Lehrerkontakte persönlich und telefonisch; Teilnahme an Schul- und Bildungsgesprächen; Realisierung von Elternabendterminen u. ä. stets mit dem Ziel der Erreichung des für das Kind/ den Jugendlichen bestmöglichen Schul- bzw. Klassenabschlusses

Verselbständigung, z.B. Durchführung spezieller Workshops mit Jugendlichen in Kleingruppen zur Vorbereitung einer eigenständigen Lebensführung; Besprechen und Planen individueller Lebensperspektiven und damit einhergehende Umsetzung notwendiger Schritte in die Eigenständigkeit; Vorbereiten auf und Begleiten zu behördlichen Terminen; Bearbeiten von Anträgen

Bezugserzieherarbeit, z.B. Durchführung von Wochenreflexionen mit den Bezugskindern; Erarbeiten von Wochen- und Monatsplänen mit der Klientel; Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen; individuelle Einzelzuwendungszeit (Unternehmungen, Einkäufe, Gespräche, Einzelförderung). Grundsätzlich gilt, dass jeder Erzieher eines Teams gleichermaßen für die Betreuung und Erziehung der



Heranwachsenden verantwortlich ist. Der Bezugserzieher koordiniert darüber hinaus für seine Bezugskinder persönliche, medizinische und schulische Belange und ist besonderer Ansprechpartner für Personensorgeberechtigte und Netzwerkpartner. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und gibt insbesondere Kindern und Jugendlichen einen gewissen privaten Schutzraum, ebnet den Aufbau von Vertrauen, ermöglicht mehr Privatsphäre vor allem im Umgang mit sensiblen Daten.

Elternarbeit bzw. Arbeit mit dem familiären Bezugsrahmen der Kinder und Jugendlichen, z.B. Erarbeiten und Evaluieren der Elternvereinbarung; Reflexionsgespräche des Hilfeverlaufs in Vorbereitung auf Hilfeplangespräche; Auswertungsgespräche zu Beurlaubungsverläufen; Vorbereiten und Durchführen von Familientagen in der Einrichtung; Realisierung und Reflexion von Umgängen der Eltern/ Bezugspersonen in der Einrichtung

Medizinisch-therapeutische Versorgung, z.B. Realisierung von Arzt- und Therapieterminen (z.T. lange Fahrtwege im ländlichen Raum, notwendige Begleitung zum Termin, Wahrnehmen von Betreuerterminen im Therapiesetting, usw.)

Gruppenübergreifende Dienstplanung:

- Teamberatungen und Fallberatungen jeweils drei Mal pro Monat
- Dokumentationsarbeit
- Arbeitsberatungen/ Klausuren der beiden Pädagogenteams bis zu drei Mal jährlich
- Dienstberatungen der Gesamteinrichtung ein Mal pro Quartal
- Supervision des pädagogischen Fachpersonals
- Mitarbeitergespräche
- Beratungen/ Arbeitszirkel zur Qualitätsentwicklung innerhalb der Gesamteinrichtung
- Fortbildungen und Weiterqualifizierungen der Pädagogen

Zusatzleistung

Bei besonderen und erhöhten Betreuungsbedarfen im Einzelfall werden im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Betreuungszeiten besprochen und beantragt, welche in Form von Fachleistungsstunden durch die Betreuer der Wohngruppen oder vom multiprofessionellen Fachteam der Gesamteinrichtung geleistet werden. (Angebote siehe unter Punkt 7.)

2.4.2 Betreuungszeiten im Verselbständigungswohnen

Die Betreuung ist im Bereich des Verselbständigungswohnens noch individueller an den Bedarfen des einzelnen Klienten ausgerichtet und findet daher auch meist im Einzelkontakt mit dem Jugendlichen statt. Die Betreuungszeiten werden vorwiegend im Nachmittags- und Abendbereich nach individueller Absprache entsprechend der Ausbildungs- bzw. Schulzeiten festgesetzt. Zwei pädagogische Fachkräfte betreuen die Jugendlichen hauptsächlich, die Erzieher Teams der heilpädagogischen Wohngruppen



unterstützen die Arbeit in deren Abwesenheit und dienen zur fachlichen Reflexion. Zu den Dienstzeiten gehören außerdem:

- Kontakte/ Telefonate mit Ausbildungseinrichtungen, Schulen, Ämtern und Behörden, usw.
- Elternarbeit
- Team- und Fallberatungen jeweils 3 Mal pro Monat
- Dokumentation
- Fortbildung und Supervision
- Dienstberatung der Gesamteinrichtung ein Mal pro Quartal
- Mitarbeitergespräche
- Beratungen/ Arbeitszirkel zur Qualitätsentwicklung innerhalb der Gesamteinrichtung

3 Zielgruppe

In den beiden heilpädagogischen Wohngruppen werden 18 Mädchen und Jungen ab sechs Jahren betreut. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Prüfung, Kinder ab drei Jahren aufzunehmen. Dies bedarf der gesonderten Genehmigung durch das Landesjugendamt. Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigung können nur nach eingehender Prüfung der fachlichen und baulichen Gegebenheiten in der Einrichtung aufgenommen werden.

Damit die Hilfe gelingen kann, ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein gewisses Maß an Freiwilligkeit sowie Bereitschaft auf Veränderung ihrer Ausgangslage mitbringen. Diese Voraussetzungen bilden von Beginn an eine wertvolle Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Heranwachsendem und Erzieher.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit folgenden Problemlagen:

- Defizite in sozialen und emotionalen Kompetenzen und damit verbundene Verhaltensproblematiken bzw. -störungen wie Aggression, Autoaggression, Ängste usw.
- fehlende Lebensperspektive und Integration im sozialen Umfeld bzw. Gefährdungen durch das unmittelbare Umfeld, z.B. Peergroup, Clique
- Erleben von erheblich belasteten Familienumständen und nach Traumatisierungen
- soziale und emotionale Verwahrlosung sowie damit einhergehende Entwicklungsverzögerungen
- Betreuungsnotwendigkeit nach psychodiagnostischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungen in entsprechenden Fachkliniken bzw. Therapieeinrichtungen
- fehlende Struktur und Alltagsorientierung
- vermutete bzw. bereits bestehende Delinquenz
- vermutete Suchtmittelgefährdung



Kinder und Jugendliche mit folgenden Indikationen werden in unserer Einrichtung nicht betreut:

- prinzipielle Verweigerung des Hilfsangebotes und fehlende Mitwirkungsbereitschaft
- verfestigte Drogen- und/ oder Suchtmittelabhängigkeit
- massive Schulverweigerung
- vorliegende Suizidgefährdung
- starkes Gewaltpotential
- schwere körperliche und geistige Behinderung

Im Verselbständigungswohnen werden in den vier Ein-Raum-Appartements Jugendliche ab 16 Jahren betreut. Die vier Plätze dienen dazu, Jugendliche, die aus der Wohngruppe heraus weiter verselbständigt werden (sollen), noch intensiver auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Auch junge Menschen, ohne vorherige Zugehörigkeit in einer der Wohngruppen, können durch Anfrage des Jugendamtes in dem Angebot Aufnahme finden.

Folgende Voraussetzungen bringt der Jugendliche mit:

- relative emotionale Stabilität, um mit den Bedingungen des überwiegenden Alleine-Wohnens umgehen zu können
- Kenntnisse in der Haushaltführung und der eigenen Versorgung
- Grundkenntnisse in der Verwaltung und Einteilung von finanziellen Mitteln
- selbstständiges und zuverlässiges Wahrnehmen der Schul- bzw. Ausbildungsstätte und die damit verbundenen Pflichten



4 Die Grundlagen der Arbeit

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die beiden heilpädagogischen Wohngruppen sind ein Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe, deren Arbeit auf nachfolgend aufgeführten Paragraphen des SGB VIII basiert:

- §27 Hilfen zur Erziehung
- §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- §36 Hilfeplanung, in Verbindung mit §34, §35, §41
- §41 Hilfe für junge Volljährige in Verbindung mit §34, §35a

4.2 Grundverständnis

Ein Kind ist nicht schwierig, weil es Schwierigkeiten macht, sondern weil es Schwierigkeiten hat. Von dieser These geleitet, engagiert sich das pädagogische wie technische, hauswirtschaftliche und Leitungspersonal von Beginn der Hilfe an mit Sorgfalt und Wertschätzung um jedes Kind und Jugendlichen, welche mit der Aufnahme in einer der beiden heilpädagogischen Wohngruppen einen Platz für eine gewisse Zeit bewohnen werden. Die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen und mit all ihren Sorgen und Nöten, Stärken wie Schwächen anzunehmen, ist Grundsatz unserer Arbeit und wird im Alltag konsequent gelebt. Wir bieten den jungen Menschen einen sicheren Ort, der ihnen Orientierung und Halt, Geborgenheit und Zuwendung sowie Wertschätzung und Respekt entgegenbringt. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur die Kinder und Jugendlichen zu hören, sondern auch deren Herkunftsfamilien und soziales Umfeld in die Hilfe mit einzubinden- allen voran die sorgeberechtigten Eltern. Diesen das Gefühl zu geben auch weiterhin ein wichtiger Teil im Leben ihrer Kinder zu bleiben und aktiv an der Hilfe beteiligt zu sein, ist uns ein wesentliches Anliegen.

4.3 Pädagogische und heilpädagogische Ansätze und Handlungskonzepte

In unserer Arbeit mit der Klientel kommen folgende pädagogische Arbeitsansätze und Handlungsweisen zum Tragen:

- prozessorientierte Bereichsstandards innerhalb des einrichtungsspezifischen Qualitätsmanagements
- heilpädagogische Erziehung und Betreuung im Alltag, z.B. entspannungspädagogische Einzel- und Gruppenangebote, individuelle Angebote zum Training sozialer Kompetenzen, systemische Arbeitsweise im Alltag, ständige Auseinandersetzung mit sowie Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, regelmäßige Bewegungsangebote
- Kinderschutz unter Hinzuziehung regionaler und überregionaler Fachkräfte



- Arbeit gemäß der durch das Jugendzentrum Jocketa erarbeiteten „Konzeption zur Sicherung der Kinderrechte“ (Sexualpädagogisches-, Beteiligungs- sowie Beschwerdekonzept; sexual-pädagogische Präventionsarbeit)
- Krisenmanagement
- Erleben von Individualität und Gemeinschaft
- Biographiearbeit
- Eltern- und Familienarbeit, z. B. Erarbeiten und regelmäßige Evaluation der Elternvereinbarung, Elterncafé, Organisation und Durchführung von Familientagen, Umgangsgestaltung innerhalb der Einrichtung, Förderung von Eltern- Kind-Kontakten, Hausbesuche
- Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung durch enge Zusammenarbeit mit Kliniken, Therapeuten, Ärzten, Vereinen, Gemeinwesen, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Behörden, Gremien, usw. und stets an den individuellen Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet
- Naturpädagogik und ökologische Lebensweise im Alltag, z.B. naturpädagogische Projekte wie jährliche Krötenzaunbetreuung im Ort, Rehscheuchenbau und –aufstellen in Kooperation mit regionalen Bauern, bewusste Naturbeobachtung, Bienenwiese und Insektenhotelbau im Garten, Nistkastenbringung am Gebäude, Müllaktionen und aktive Mülltrennung in der Einrichtung, Aufgreifen umweltrelevanter Themen von Naturschutzverbänden
- intensive Care-Leaver-Arbeit mit den Heranwachsenden und jungen Erwachsenen: Schaffen von Voraussetzungen und Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben und Begleitung von Übergängen, Nachbetreuung im eigenen Wohnraum
- im Bedarfsfall bereichsübergreifende Unterstützung des multiprofessionellen Teams der Gesamteinrichtung in Form von Zusatzleistungen, z.B. heilpädagogisches Reitangebot, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sozialmusiktherapie, intensiviert Familienarbeit

4.4 Psychologische Arbeit und Begleitung

Im Betreuungs- und Erziehungsalltag wird das pädagogische Fachpersonal durch den Psychologen der Einrichtung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützt. Er ist bereits vom Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt in den Prozess involviert. Er begleitet Erstgespräche mit den Familien und berät die Betreuer Teams bei der Entscheidungsfindung bezüglich der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen. Dabei spricht er Notwendigkeiten und Empfehlungen für die Hilfemaßnahme aus seiner fachlichen Sicht an. Zeichnet sich bereits zum Zeitpunkt der Fallanfrage eine (weitere) intensive psychologische Begleitung als notwendig ab, z.B. im Anschluss an eine stationäre/ teilstationäre psychiatrische und psychotherapeutische Maßnahme, kann über Auftrag und Umfang bereits hier entschieden und diese in die Hilfeplanung aufgenommen werden.

Zu den konkreten Aufgaben des Psychologen im Hilfeprozess zählen u.a.:

- Teilnahme an den Erstgesprächen vor Aufnahme
- Eingangs- und Prozessdiagnostik der pädagogischen, psychologischen und sonstigen fachlichen Maßnahmen, mindestens jährliche Verlaufskontrolle



- (psychische) Stabilisierung der Klienten
- regelmäßige Hospitationen in den Wohngruppen
- Steuerung von Gruppenprozessen durch gezielte Übungsangebote
- Entwurf, Einrichtung und Kontrolle von Verstärker-orientierten Plänen zu Verhaltenstrainings
- Defizitminimierung und Förderung persönlicher Ressourcen der Heranwachsenden
- Arbeit mit dem familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Eltern- und Familienberatung, Familienanamnese und -diagnostik)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Krisenintervention sowohl bei der Klientel als auch bei den Mitarbeitern im beruflichen Kontext
- Leistungsdiagnostik für schulische und berufliche Belange, Beratung hinsichtlich geeigneter Schulformen für das jeweilige Kind/ Jugendlichen
- Ermittlung des Bedarfs und Einleitung zusätzlicher fachlicher Abklärung und Hilfe, entsprechende Motivationslenkung beim Kind/ Jugendlichen
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisinhalte mit dem Kind/ Jugendlichen
- Prognosestellung für den weiteren Hilfeverlauf sowie für spezifische und /oder allgemeine Entwicklungsaufgaben
- Beteiligung an der Hilfeplanung und an Hilfeplangesprächen als auch Mitwirkung bei der Erstellung der Sachstandsberichte im Vorfeld
- Vorbereitung und Durchführung von Facharztkontakten
- Psychologische Beratung der pädagogischen Fachteams, Vorbereitung und Durchführung von Fallberatungen, Durchführung von fachlichen Fortbildungsangeboten

Mindestbedarfe sind im Leistungsangebot integriert, zusätzliche und intensivere Fallbegleitungen gelten als Extraleistung und sind im Bedarfsfall im Hilfeplan als Zusatzleistung zu vereinbaren. Innerhalb der Einrichtung ist der Psychologe weiterhin beteiligt an der Qualitätssicherung sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Bereiches. Er arbeitet aktiv mit bei der Vernetzung der Einrichtung mit anderen psychologischen und sozialen Diensten und Institutionen.

4.5 Dokumentation pädagogischer Prozesse

4.5.1 Individuelle Klient bezogene Dokumentation

Für jedes Kind/ Jugendlichen wird zur Aufnahme eine Klientenakte angelegt, in welcher sämtliche das Kind/ den Jugendlichen betreffende persönlichen Dokumente, Unterlagen und Verlaufsdocumentationen während der Hilfemaßnahme abgeheftet und fortlaufend weitergeführt werden. Für die Dokumentation werden, außer bei im Landkreis trägerübergreifend vereinheitlichten Dokumentationsvorlagen, ausschließlich Formblätter und Vorlagen aus dem einrichtungsinternen Qualitäts- und Prozesshandbuch des Jugendzentrum Jocketa verwendet. Die Dokumentation erfolgt zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit des Hilfeverlaufs und bildet die Grundlage für die im Rahmen der Hilfeplanung notwendige Erstellung von Sachstandsberichten und der Ableitung der individuellen Betreuungsziele und -pläne.



Monatszusammenfassung

Jeder Bezugserzieher nimmt monatlich eine Zusammenfassung aller wesentlichen Ereignisse und Beobachtungen im Betreuungsverlauf zu den jeweiligen Bezugsklienten vor. Diese dient der Verlaufsdiagnostik, der Reflexion individueller Betreuungsziele und der Ableitung weiterer Betreuungsaufgaben.

Fallberatungsprotokoll

Im Fallberatungsprotokoll werden alle Diskussionsergebnisse und die daraus resultierenden pädagogischen Schlussfolgerungen des Fachteams zum Beratungsanliegen des fallführenden Erziehers dokumentiert. In der Regel findet mindestens einmal jährlich eine Fallberatung zu jedem Klienten statt.

Betreuungsplanung

Auf der Grundlage des Hilfeplanes wird für jedes Kind/ jeden Jugendlichen ein individueller Betreuungsplan erstellt und turnusmäßig im Hilfeverlauf evaluiert und fortgeschrieben. Er enthält Methoden und Strategien, die zur Umsetzung der einzelnen Hilfeplanziele dienen und ist die Arbeitsgrundlage des Betreuerteams mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen. Erstmalig wird dieser Plan ausführlich innerhalb der ersten Hilfeplanphase hinsichtlich anamnestischer Gesichtspunkte und des Istzustandes in den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen erarbeitet.

Sachstandsbericht/ Zieltabelle

Der Sachstandsbericht und die Zieltabelle sind die Zuarbeit der Einrichtung für den jeweiligen Sozialarbeiter des Jugendamtes im Vorfeld des Hilfeplangesprächs. Im Hilfeplanzeitraum evaluiert der Bezugserzieher mit allen Beteiligten (Kind/ Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Erzieherteam, Lehrer/ Ausbilder, usw.) den pädagogischen Prozess und bündelt alle Informationen sachlich und wertfrei in einem durch das Jugendamt des Vogtlandkreises vorgegebenen Formvorlage. Der Bericht wird stets mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen besprochen und von diesem auch unterzeichnet. Abschlussbericht
Im Abschlussbericht wird ein zusammenfassender Überblick zum Hilfeverlauf im letzten Hilfeplanabschnitt gegeben. Daneben beinhaltet dieser einen perspektivischen Ausblick für das Kind/ Jugendlichen nach Ende der Hilfemaßnahme, im Bedarfsfall auch auf notwendige Anschlusshilfen.

Aktennotizen

Sie werden angefertigt als Gesprächsprotokolle zu Telefonaten oder persönlichen Gesprächen beispielsweise mit Jugendamt, Eltern, Lehrern, Therapeuten, Behörden, usw. Hier findet die Dokumentation wichtiger Ereignisse, Absprachen und Festlegungen statt. Die Dokumentation wird von der gesprächsführenden Fachkraft vorgenommen und in der Klientenakte abgeheftet. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit von prozessrelevanten Sachverhalten.

Weitere individuelle Dokumentationsformen sind u.a.:

- Wochenplan/ Monatsplan jedes Kindes/ Jugendlichen mit Aufgaben und Zielen im jeweiligen Zeitraum
- Medizinisch-gesundheitliche Nachweisdokumentation wie die Krankenkartei mit Auflistung aller ärztlichen/ therapeutischen Termine des Kindes/ Jugendlichen; Medikamentenausgabeprotokolle
- Abgängigkeitsprotokoll



- Taschengeldausgabe- und Bekleidungslisten
- Aufnahme- und Entlassungsformulare
- Fallberatungsprotokolle

4.5.2 Gruppenspezifische Verlaufsdokumentation

Dienst- und Gruppendokumentation

Zur Dokumentation der Alltags- und Dienstabläufe in den Wohngruppen verwenden die Betreuer eine hausintern erarbeitete digitale Formvorlage von Gruppen- und Dienstbüchern auf den Dienst- PC 's. Diese ist für alle pädagogischen Fachkräfte im Haus einsehbar und nutzbar und ermöglicht somit eine lückenlose und übergreifende Informationsübertragung zu Dienstabläufen und Dienstorganisation im pädagogischen Alltag.

4.6 Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten ist im Kontext der stationären/teilstationären/ambulanten Hilfe eine erforderliche und gleichzeitig äußerst sensibel zu behandelnde Notwendigkeit. Der Umgang mit Daten wird mit den Mitarbeitern, Personensorgeberechtigten, Hilfeempfängern und anderen Beteiligten an der Hilfeplanung verantwortungsbewusst kommuniziert. Eine Transparenz, in welcher Form Daten verwendet werden wird hergestellt, indem unsere Einrichtung eine Bestandsaufnahme über Datenverwendung erstellt. Es wird unter datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft, ob diese erforderlich sind, wer zugangsberichtet ist und wie mit der Archivierung verfahren wird. Die Personensorgeberechtigten werden hierzu in Kenntnis gesetzt und geben ihr schriftliches Einverständnis. Wir gewährleisten, dass nur Daten verarbeitet werden, welche zur Erbringung der Hilfe unablässig sind, indem wir kritisch unsere Dienstabläufe hinterfragen und ggf. durch externe Prüfer kontrollieren lassen. Datenschutzbeauftragter unserer Einrichtung ist Herr Dirk Törppe, erreichbar unter 01723686222.

In unserem Qualitätshandbuch sind bereits Arbeitsabläufe, Handlungsanleitungen und die Schutzkonzeption zu den Kinderrechten beschrieben und auf Relevanz geprüft. Somit sichern wir einen hohen fachlichen Standard, welcher sich auch im Umgang mit Persönlichkeitsrechten zeigt.

Um unseren digitalen Datenverkehr sicher und rechtskonform zu gestalten, arbeiten wir eng mit unseren Partnern des IT Services zusammen. Diese treffen auf dem jeweils neuesten technischen Stand Vorkehrungen zur Datensicherheit. Regelmäßige Schulungen und Belehrungen gehören ebenso dazu wie die Suche nach praktikablen technischen Lösungen.

Der Prozess der Herstellung zur Datenschutzkonformität hat in allen Bereichen unseres Angebots begonnen und wird weiterhin eine Herausforderung darstellen. Vieles ist auf den Weg gebracht worden, wobei wir uns durchaus bewusst sind, dass weitere Optimierungen notwendig und wichtig sind. Eine interne und ggf. externe Überprüfung und Weiterentwicklung ist in der Jahresplanung fest verankert.



5 Die pädagogische Arbeit

5.1 Zielsetzung

Unser Ziel ist es, jedem Kind/ Jugendlichen während seines Aufenthaltes in der Einrichtung engagierte und allseitige Hilfe und Unterstützung vom Einleben bis hin zur Erreichung seiner persönlichen Ziele zu teil werden zu lassen. Das Schaffen einer auf Vertrauen bauenden Beziehung zum Kind/ Jugendlichen und dessen Familie ist die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und wird daher von uns angestrebt.

Folgende Richtziele werden je nach Indikation, Hilfeverlauf und Perspektive mit der Hilfemaßnahme verfolgt:

- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Vorbereitung und Übergangsbegleitung in das Leben in einer anderen Familie (z.B. Pflegefamilie) oder Hilfeform
- längerfristige Erziehung in der Einrichtung mit Vorbereitung und Übergang in ein eigenständiges Leben (Careleaver)

Weitere Ziele unseres Hilfeangebotes, an welchen wir gemeinsam und individuell abgestimmt mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren familiären Umfeld arbeiten, sind:

- Erarbeiten und Finden individueller Perspektiven in Abhängigkeit des Alters und Entwicklungsstandes
- Befähigung zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung
- Herausbilden und Festigen adäquater und gesellschaftskonformer sozialer Verhaltensweisen
- Vermittlung von Struktur und Orientierung im Alltag, z.B. feste Tages- und Wochenstruktur, ritualisierte Momente im Tagesablauf, Regel- und Normenvermittlung, Bezugserzieherarbeit
- Verminderung von Störungen im sozialen, emotionalen sowie seelischen Bereich
- Stärkung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, z.B. Selbstvertrauen bildende Maßnahmen, Erleben von Selbstwirksamkeit, ressourcenorientierte Arbeitsweise, Umgang mit und Akzeptanz von eigenen Schwächen
- Schaffen von tragfähigen Beziehungen zur Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes/ Jugendlichen, sofern dies möglich und angezeigt ist
- intensive Förderung in den Bereichen Schule, Ausbildung und Lebenspraxis
- Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Beförderung sozialer Kontakte auch außerhalb der Einrichtung durch z.B. Mitgliedschaft in Vereinen, Sportgruppen, Unterstützung beim Herausbilden und Pflegen von freundschaftlichen Beziehungen



5.2 Tätigkeitsfeldbeschreibung für die heilpädagogischen Wohngruppen

Der Hilfeprozess

Für die Ausgestaltung des Hilfeprozesses sind die im Hilfeplan erarbeiteten Ziele für jedes Kind und jeden Jugendlichen maßgeblich. Die tägliche Auseinandersetzung damit findet sowohl im Einzel- als auch im Gruppenkontext statt. Je nach Ziel braucht es die individuelle Zuwendung als auch die Gruppe als Übungsfeld und Reibungspunkt zugleich. Unter systemischen Gesichtspunkten wird das Umfeld des Kindes/ Jugendlichen und die Wechselwirkung zwischen seinem Agieren darin und der Reaktion seiner Umwelt darauf wahrgenommen, analysiert und pädagogische, psychologische und therapeutische Notwendigkeiten ermittelt und schrittweise umgesetzt. Ein professionell agierendes Gesamtteam aus den Pädagogen der Wohngruppen, Psychologe und Leitung arbeitet dabei eng zusammen. Im Folgenden sind die einzelnen Schritte des Hilfeprozesses näher beschrieben.

Aufnahmeprozess

Das Leben in der Gruppe spielt in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle. Uns ist bewusst, dass dies für die meisten Kinder/ Jugendlichen eine enorme Herausforderung und Umstellung zu ihrem bisherigen Leben darstellt. Deshalb gestalten wir den Aufnahmeprozess bewusst so, dass die Fallprüfung, nach gestellter Anfrage durch das zuständige Jugendamt, verantwortungsvoll im Sinne des Kindes/ Jugendlichen und der bestehenden Gruppe vorgenommen wird. Das heißt, es wird nicht nur die Problematik und das Wohl des Aufzunehmenden beachtet, sondern auch ob die bereits bestehende Gruppensituation den Neuankömmling tragen kann. Zur Fallprüfung gehört es für uns dazu, dass die Erwartungen und der Auftrag an die Hilfe mit allen Beteiligten besprochen und abgeklärt werden. Wir gehen mit den Familien in einen offenen und ehrlichen Austausch und benennen was wir leisten, aber auch wo eventuelle Grenzen unserer Hilfe liegen können. Dazu laden wir das Kind/ Jugendlichen und dessen Familie zu einem Erstgespräch in die Einrichtung ein. Sich gegenseitig Kennenzulernen und dem Kind/ Jugendlichen zu zeigen, was es/ ihn erwartet, ist für beide Seiten von großer Bedeutung. Wenn es zu einer Entscheidungsfindung beiträgt und förderlich ist, bieten wir dem Kind/ Jugendlichen ein Probewohnen von 1-2 Tagen an. Der Aufnahmetag wird bewusst so geplant, dass ein Betreuer, wenn möglich schon der zukünftige Bezugsbetreuer, sich ausschließlich Zeit für das neue Kind/ den neuen Jugendlichen und dessen Eltern nehmen kann. Dazu gehört es, dass das Kind in ein willkommen heißendes Zimmer einziehen kann und mit den Eltern in Ruhe erste Formalitäten und individuelle Fragen geklärt werden können. Der Ablauf des Aufnahmetages richtet sich dabei ganz individuell nach den Umständen und der Verfassung der Familie. Wir achten bewusst darauf, dass weder Kind/ Jugendliche noch die Eltern unnötiger Überforderung ausgesetzt sind.

In den gesamten Prozess ist von Beginn an der Psychologe der Einrichtung einbezogen. Er nimmt am Erstgespräch teil und fungiert als fachlicher Berater für das Betreuerteam bei der Fallprüfung. Im Einzelfall kann an dieser Stelle bereits konkreter Hilfebedarf besprochen werden. Anderenfalls lernen die Familie und das Kind/ der Jugendliche bereits zu diesem Zeitpunkt den Helferkreis kennen, was für den weiteren Verlauf der Hilfemaßnahme von Vorteil ist.



In den nächsten vier bis sechs Wochen nach der Aufnahme beginnt die sogenannte Probezeit für das Kind/ den Jugendlichen. In diesem Zeitraum gewöhnt sich der Heranwachsende an die Abläufe in und mit der Gruppe. Kontakte zu der Familie werden zunächst per Telefon, Post und Besuchen in der Einrichtung realisiert. Die Erzieher halten möglichst engen Kontakt zu den Eltern und umgekehrt. Am Ende der Probezeit gibt es sowohl mit dem Kind/ Jugendlichen als auch mit den Eltern und im Betreuerteam Auswertungsgespräche, die darauf abzielen, ob sich alle Beteiligten vorstellen können, die Hilfe in diesem Kontext weiterzuführen. In dem danach folgenden Hilfeplangespräch wird gemeinsam mit Jugendamt, Familie und Einrichtung über den weiteren Verlauf der Hilfemaßnahme beraten und erste Ziele und Aufgaben gemeinsam festgelegt.

Der Alltag in der Wohngruppe

Struktur

Der strukturgebende Gruppenalltag ist von festen Zeiten geprägt, der den Kindern und Jugendlichen Orientierung gibt und gleichzeitig den Rahmen setzt, in welchem sie sich bewegen können. Gemeinsam erarbeitete Regeln des Zusammenlebens innerhalb der Wohngruppe gelten für alle Bewohner gleichermaßen. Die Tagesstruktur orientiert sich an festen Zeiten und organisiert damit den Tages- und Wochenablauf. Zu den festen Punkten gehören die gemeinsamen Mahlzeiten, die tägliche Lernzeit mit einem festgelegten Zeitpunkt am Nachmittag und festen Platz für jedes Kind/ Jugendlichen sowie altersgestaffelte Zeiten für Ausgänge, Zimmer- und Schlafenszeiten. Im Wochenablauf gibt es immer wiederkehrende Fixpunkte, wie den Sporttag am Montag, die Hausrunde am Mittwoch als auch die festgelegten Tage für die Zimmerreinigung und Ämter erledigung.

Schule und Ausbildung

Die intensive Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich nimmt im Hilfeverlauf einen hohen Stellenwert ein. Einerseits geht es um die Integration der Kinder und Jugendlichen in neue oder bestehende Klassenverbände und die Herausforderung, täglich den Schulbesuch zu meistern, andererseits haben die Klienten mit teils erheblichen Lerndefiziten zu kämpfen. Meist gehen familiäre Problemlagen und psychosoziale Entwicklungsdefizite mit den Lernschwierigkeiten einher. Wir bieten den Kindern/ Jugendlichen kontinuierliche Hilfe, Unterstützung und Fördermöglichkeiten im Rahmen, der bereits erwähnten täglichen Lernzeit. Darüber hinaus erstellen wir nach den individuellen Bedarfen ausgerichtete Lernhilfen, ritualisieren und trainieren konsequent Abläufe zur Verinnerlichung eines Ordnungssystems. In Vorbereitung auf Prüfungen geben wir zusätzliche Förderzeiten und erstellen individuelle Übungspläne mit und für die Jugendlichen. Der Kontakt zu den Bildungseinrichtungen wird engmaschig, am Bedarf des einzelnen Schülers ausgerichtet. Wir setzen uns täglich für die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen ein und versuchen, eine einheitliche und bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen mit diesen gemeinsam zu erreichen.

Nicht immer sind Kinder und Jugendliche in der für sie geeigneten Schulform integriert oder es stellt sich im Hilfeverlauf ein anderer Bedarf heraus. Dann regen wir, in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, Veränderungen an, bringen uns im Diagnostikverfahren aktiv ein bis hin zur Leistungsdiagnostik durch unseren Psychologen, falls das notwendig wird.



Freizeitgestaltung

In der Freizeit, neben der festgelegten Struktur, kann jeder seinen individuellen Hobbies und Freizeitgestaltungswünschen nachgehen. Wir achten dabei auf eine sinnvolle Freizeitausgestaltung, geben Unterstützung beim Herausfinden von Stärken und Fähigkeiten und befördern die Interessen der Kinder/Jugendlichen, wenn diese beispielsweise in einen Sport- oder anderen Verein eintreten wollen. Die Betreuer, Studenten und Praktikanten bringen zur weiteren Ausgestaltung freier Zeit an Wochenenden, Feiertagen und Ferien unterschiedlichste Projekte u. a. im erlebnispädagogischen, naturnahen, sozialen und sportlichen Bereich ein. Auch aktuelle Themen, die sich im Alltag mit den Mädchen und Jungen ergeben, werden immer wieder aufgegriffen, z.B. Themen zu Freundschaft und Beziehung, Nähe und Distanz zum Anderen, Verschiedenartigkeit der Menschen, Umgang mit Medien, Ich und mein Körper, Gemeinschaft und Individualität, usw.

Umgang mit Medien

Den Kinder und Jugendlichen stehen vielfältige Möglichkeiten zur Mediennutzung zur Verfügung. Dabei achten wir auf sinnvolle und altersgerechte Nutzung, führen dazu einzeln und in der Gruppe Gespräche, interessieren uns für die Erlebniswelt der uns Anvertrauten und kontrollieren den Umgang, insbesondere mit dem Internet. Der Zugang zu Medien erfolgt über das Abonnement zweier Tageszeitungen und verschiedener Kinder- und Jugendzeitschriften. Jede Gruppe verfügt über Radio und Fernseher, wobei die Auswahl der Programme und die Fernsehzeiten je nach Alter und Entwicklungsstand gemeinsam mit den Heranwachsenden besprochen und festgelegt werden. Die Nutzung des Internets erfolgt über einen geschützten und überprüfbaren Zugang in Form von Vouchern.

Bezugserziehersystem

Zu den Wochenabläufen gehören ebenso die individuellen Zeiten zwischen Bezugserzieher und Bezugskind/-jugendlichen, in welchen die Wochengespräche stattfinden. Hier werten beide Seiten die Woche mit den individuellen Zielsetzungen und Aufgaben aus, leiten die nächsten Ziele ab und planen die kommende Woche bzw. kommenden Monat. Das findet alterskonform in individueller Art und Weise statt. Der Bezugserzieher verwaltet das Taschen- und Spargeld des Kindes/ Jugendlichen und legt mit ihm Auszahlung, Ansparung und Ausgaben fest. Bei älteren Jugendlichen hält er den Überblick über das Konto und unterstützt bei der Kontoführung.

Die Planung und Organisation persönlicher Höhepunkte wie Schuleinführung, Jugendweihe, Geburtstage u. ä. obliegt ebenso der Verantwortung des Bezugserziehers.

Einmal monatlich gestaltet jeder Bezugserzieher mit seinen Bezugskindern/-jugendlichen individuelle Zeit, z.B. beim Stadtbummel, Besuch im Tierpark, Eis essen gehen, kreative oder sportliche Aktivitäten oder widmet sich besonderen aktuellen Themen u. ä.

Der Bezugserzieher hält in besonderem Maß zu allen wichtigen, im Hilfeprozess Beteiligten engen Kontakt, das sind die Eltern und Familien, die Bildungseinrichtungen, andere wichtige Bezugspersonen und der Sozialarbeiter im Jugendamt.

Selbständigkeitsentwicklung

Im Rahmen der Selbständigkeitsentwicklung finden ein bis zwei Mal monatlich Workshops in unterschiedlichen lebenspraktischen Bereichen statt. Dazu zählt alles zu den Themen Finanzen,



Behörden und Ämter, Gestaltung und Instandhalten der eigenen Wohnung sowie Haushalt und Hauswirtschaft. Die Workshops sind für Jugendliche ab 14 Jahren und sollen diesen kleinschrittig und langfristig Fähigkeiten für die Eigenständigkeit vermitteln. Des Weiteren ermöglichen wir es Jugendlichen, sich innerhalb der Wohngruppe über einen gewissen, immer wiederkehrenden Abschnitt selbstständig zu versorgen. Sie erhalten wochen- bzw. monatsweise anteilig ihr Verpflegungs- und Hygienebudget, welches sie zunächst unter Anleitung, später eigenständig einteilen lernen. Daneben erwerben sie Kenntnisse über Lebensmittel, deren Verbrauch und Verarbeitung sowie ein budgetentsprechendes Einkaufsverhalten. Dies bildet u. a. die Vorbereitung für diejenigen, welche in einem absehbaren Zeitraum in eines der Appartements des Verselbständigungswohnens der Einrichtung ziehen werden.

Gesundheitserziehung und gesunde Lebensweise

Wir erziehen und befähigen die Kinder und Jugendlichen zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung. Wir unterstützen und leiten sie bei der Herausbildung hygienischer Gewohnheiten an. Wir unterstützen und beachten einen angemessenen Kleidungsstil und witterungsentsprechende Bekleidung. Bei der Auswahl und Einkauf der Kleidung sind die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt. Wir beraten sie in ästhetischer und altersgerechter Wahl ihrer Bekleidung. Die Umsetzung medizinischer Versorgung und Vorsorge ist fester Bestandteil der Erziehung zu einer verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen gesunden Lebensweise der Kinder und Jugendlichen. Wir führen beratende und aufklärende Gespräche zur Gesunderhaltung ihres Körpers, übertragen ihnen zunehmend altersentsprechende Verantwortung bei der Einnahme regelmäßiger Medikamente und der Vereinbarung und Umsetzung ärztlicher Termine. Auch eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und die Fähigkeit der eigenen Speisenzubereitung wird den Heranwachsenden im Alltag vermittelt. Neben der grundsätzlichen Versorgung durch die hauseigene Küche, die einen wesentlichen Beitrag leistet, dass alle Bewohner täglich mit frisch zubereitetem, an ernährungsphysiologischen Aspekten ausgerichteten Mittagessen versorgt sind und sich im Wesentlichen um die Besorgung der notwendigen Lebensmittelvorräte kümmert, können die Wohngruppen ganz individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt, Zeiten für gemeinsames Kochen und Backen festlegen und umsetzen. Sexualerziehung und die damit verbundene Präventionsarbeit sind Teil der Gesundheitserziehung und werden im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf durch gezielte Angebote verankert. Gleichermäßen werden anhand aktueller Entwicklungen in den Wohngruppen Themen zu Sexualität, Liebe, Partnerschaft und Freundschaft mit den Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht aufgegriffen und bearbeitet. Das findet in Gruppenrunden beispielsweise in Form von sexualpädagogischen Spielen statt. Mit der Etablierung des Präventionskurses „Ben und Stella wissen Bescheid“ für Kinder und Jugendliche aus dem bundesweiten Modellprojekt der DGfPI „BeSt“ - Beraten und Stärken zum Schutz von Mädchen und Jungen... vor sexualisierter Gewalt...“ in unserer Einrichtung ist eine Möglichkeit gegeben, Präventionsarbeit gezielt und bedarfsgerecht zu leisten. Dazu gibt es innerhalb der Einrichtung zwei ausgebildete Fachkräfte sowie geeignetes Fachmaterial.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Im einrichtungsinternen Beteiligungs- und Beschwerdekonzert ist unsere Arbeitsweise diesbezüglich fest verankert. Dieses wird zyklisch überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.



An dieser Stelle wird beispielhaft auf einige wichtige Eckpunkte Bezug genommen:

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Hilfeprozess ist für uns selbstverständlich. So ist es selbstverständlich, dass jedes Kind/ Jugendlicher seine Wünsche und Ziele für das Hilfeplangespräch formulieren und äußern kann, sei es schriftlich in der Zuarbeit für das Hilfeplangespräch oder/ und persönlich im Gespräch. Wir motivieren und unterstützen dabei die Heranwachsenden, für sich und ihre Rechte sowie Bedürfnisse einzustehen. Wenn es das Kind/ der Jugendliche wünscht, agieren wir gerne als deren anwaltlicher Partner im Hilfeplangespräch und bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Gruppenregeln werden im Rahmen von Gruppenrunden gemeinsam festgelegt und bei Bedarf immer wieder geprüft. Sie erleben dabei, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen und berücksichtigt werden. Alle Gruppenmitglieder haben gleiches Mitspracherecht.

Wird ein Kind/ Jugendlicher aufgenommen, so kann dieses/r sein Zimmer bzw. Zimmerteil selbst gestalten. Sei es mit Bildern, eigener Dekorationen, Bettwäsche u. ä. Stehen Renovierungen an, so können die Bewohner bei der Farbgestaltung und Einrichtung mitentscheiden. Auch bei den notwendigen Arbeiten und Einkäufen werden sie nach ihren Möglichkeiten einbezogen und helfen gern mit.

In der Freizeitgestaltung und bei der Auswahl von Urlaubsorten sowie in Projektarbeiten sind die Ideen und Wünsche der Heranwachsenden gefragt. In die Planung und Umsetzung werden sie einbezogen und entsprechend angeleitet.

Bei der Speiseplanung können die Kinder und Jugendlichen ihre Vorschläge einbringen. Dabei entscheiden sie selbst, welche Speisen sie ablehnen oder auch ausprobieren wollen. Es wird jedoch auf eine ausgewogene, vollwertige Ernährung geachtet und zum Probieren animiert.

Durch den Einbezug in Entscheidungen des Alltages lernen die Kinder und Jugendlichen Selbstwirksamkeit in den unterschiedlichsten Bereichen kennen. Das fördert deren Selbstwertgefühl und steigert Verantwortungsbereitschaft.

Eltern- und Familienarbeit

Die Arbeit mit dem familiären Bezugsrahmen der Kinder und Jugendlichen ist untrennbarer und integrativer Bestandteil der Hilfemaßnahme. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, in welchen die Familien mit ihren Kindern bis zur Aufnahme leben, fordern ein individuelles, manchmal auch stufenweises und akzentuiertes Arbeiten mit den jeweiligen Bezugspersonen. Unser besonderes Anliegen ist es deshalb, von Beginn der Hilfe ein offenes und wertschätzendes Miteinander zu pflegen. Die Eltern erfahren, dass sie weiterhin eine entscheidende Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen, Verantwortung tragen und in die Prozesse und Alltagsbelange einbezogen und beteiligt sind. Bereits im Aufnahmeprozess wird ihnen verdeutlicht, dass sie mit der Hilfe nicht ihrer Personensorgepflicht und Entscheidungskraft gegenüber ihrem Kind entbunden sind, sofern dies nicht durch eine gerichtliche Entscheidung eingeschränkt ist. So übernehmen oder begleiten die Eltern weiterhin alltägliche Aufgaben wie z.B. Arztbesuche, Schul- und Bildungsgespräche, Behördengänge und Bekleidungsinkäufe mit ihrem Kind. In Elterngesprächen werden ihre Sorgen und Probleme in Erziehungsfragen oder im Umgang mit ihrem Kind ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Eltern, die zunächst eher skeptisch der Hilfe gegenüberstehen, wird die Angst vor Zurückweisung oder möglicherweise versagt zu haben, genommen. Der Blick nach vorn und auf die vorhandenen bzw. herauszufindenden Ressourcen wird forciert.



Wurden einst durch familienrichterliche Beschlüsse, Teile oder gar die gesamte Personensorge entzogen, so ist es doch in den meisten Fällen möglich, eine andere Form des Eltern-Kind-Kontaktes zu realisieren, ob beschützter oder begleiteter Umgang. Beide Formen können wir durch Unterstützung entsprechender Fachkräfte überwiegend mit umsetzen.

Folgende weitere Formen der Eltern- und Familienarbeit werden in unserem Hilfeangebot praktiziert:

- Elternvereinbarung: wird zu Hilfebeginn zwischen Eltern und Einrichtung erstellt und fortlaufend evaluiert, enthält konkrete Zielsetzungen der Eltern hinsichtlich der eigenen Entwicklung und der ihres Kindes sowie Arbeitsvereinbarungen zwischen Einrichtung und Eltern, z.B. zu gegenseitiger Mitwirkungs- und Beteiligungspflicht während der Hilfe
- Eltern- und Familientage: zwei Mal jährlich, sind thematisch und auf ein gemeinsames Erleben von Eltern und deren Kindern ausgerichtet, Eltern und Kinder werden bei der Themenwahl und Vorbereitung/ Ausgestaltung einbezogen, z.B. Kreativtag, Biographiearbeit, Sporttag, Wanderungen, Müllaktionen, usw.
- Elterncafé: einmal jährlich, ist nur für die Eltern bzw. Sorgetragenden, Austausch mit den Erziehern zu bestimmten erziehungsrelevanten Themen bezgl. der Entwicklung ihrer Kinder, z.B. Erwachsenwerden und Verselbstständigung, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, usw.
- Umgangskontakte in Form sogenannter „Muttitage“ innerhalb der Einrichtung, Beratung und Reflexion der Bezugsperson im direkten Kontakt möglich
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Personensorgeberechtigten
- Beratungsgespräche, bei Bedarf unter Einbezug des Psychologen, z.B. zur Reflexion von Beurlaubungen, Bearbeitung von Problemlagen, Stärkung von Erziehungskompetenzen
- Hausbesuche
- Einladung der Eltern, Familien und Bezugspersonen zu unseren jährlichen Einrichtungsfesten

Individuelle Entwicklungsförderung im Hilfeprozess- Zusatzleistungen

Die Verknüpfung von therapeutischen, heilpädagogischen und sozialpädagogischen Elementen spielt im Hilfeverlauf eines jeden Klienten eine große Rolle. In der Eingangs- und Verlaufsdagnostik werden die Bedarfe dazu fortlaufend ermittelt, geprüft und deren Umsetzung mit internen als auch externen Fachkräften abgestimmt. Der individuellen Förderung im Alltag kommt dabei ebenso eine große Rolle zuteil. Individuelle Fördermaßnahmen helfen, dass sich das Kind/ der Jugendliche in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln kann. In der engmaschigen Verknüpfung von fortlaufender Fallanalyse, Fallberatung und Vorbereitung des Hilfeplangesprächs wird die Hilfe planvoll vollzogen. Das geschieht beispielsweise intern durch:

- Einzelbetreuung*
- psychologische Einzelbetreuung*
- intensiviert Familienarbeit*
- Sozialmusiktherapie*
- heilpädagogisches Reitangebot*
- heilpädagogische Übungsbehandlung*
- entspannungspädagogische Angebote*



Die Erläuterung zu den einzelnen Angeboten findet sich im Anhang wieder. Externe Angebote, welche nach Bedarf genutzt werden, sind:

- Psychotherapie
- Schüler- bzw. Nachhilfe*
- Lerntherapie*
- Ergo- und Physiotherapie, Logopädie

**bedürfen der gesonderten Finanzierung durch das Jugendamt nach entsprechender Antragstellung bzw. Vereinbarung im Hilfeplan*

Ablösung und Entlassung

Im Rahmen der Hilfeplanung wird die Entlassung bzw. der Ablösungsprozess des Kindes/ Jugendlichen aus der Einrichtung möglichst langfristig von uns thematisiert und ausreichend mit allen Beteiligten vorbereitet.

Rückführung in die Herkunftsfamilie: Die Familie/ Eltern werden noch intensiver in die Alltagsbelange mit ihrem Kind involviert, gezielte Aufgaben werden übertragen und der Alltag in Form von Belastungsproben im familiären Umfeld trainiert. Gemeinsam mit Kind/ Jugendlichen und Eltern werden diese reflektiert. Wir geben Empfehlungen zur weiteren Perspektive und notwendigen Anschlusshilfen.

Übergang in/ aus eine/r Pflegefamilie oder in/aus andere/r Einrichtung: Wir begleiten diesen Prozess mit dem Kind/ Jugendlichen und halten Kontakt zu den dazugehörigen Ansprechpartnern. Die „Dialogkultur“ als eigenständiger Bereich des Jugend-Werk.-Pöhl e.V. ist dabei enger Partner im Bereich der Pflerschaften.

Entlassung in den eigenen Wohnraum: Ist ein Leben für den Jugendlichen in seiner Herkunftsfamilie nicht mehr möglich, wird er innerhalb der Einrichtung auf ein eigenständiges Leben vorbereitet (siehe 5.2.2 Verselbständigungswohnen).

5.3 Das Verselbständigungswohnen

Wie bereits an verschiedenen Stellen in der Konzeption erwähnt, werden in unserer Einrichtung junge Menschen ab 16 Jahren im Rahmen des Verselbständigungswohnens in Ein-Raum- Appartements auf das Leben nach der Jugendhilfe vorbereitet. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt individuell, je nach Entwicklungsstand beim Übergang von Wohngruppe in das Verselbständigungswohnen. Zu Beginn dieses Hilfeabschnittes wird mit dem Jugendlichen ein individueller Betreuungsplan mit Zielen aus Sicht des Jugendlichen als auch des Betreuerenteams festgeschrieben. Im Verlauf der Betreuung wird dieser im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig evaluiert. Der Fokus liegt maßgeblich auf dem Training und der Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten mit dem Ziel, die Verselbständigung des Jugendlichen bis hin zum eigenständigen Wohnen voranzubringen. Über die individuelle Betreuung hinaus gibt es gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Geburtstagsfeiern, gemeinsame Koch- und Gesprächsrunden.



Unter dem Aspekt der intensiven Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung und Lebensgestaltung ist die Betreuung in erster Linie auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Übernahme von Eigenverantwortung des Jugendlichen
- weiteres Erlernen und Festigen von Fähigkeiten in der Haushaltsführung und Versorgung, z.B. bedarfsgerechte Einkaufsplanung und Einkauf, Ordnung in und Sauberhaltung der Wohnung, Finden einer auf die persönliche Situation zugeschnittenen Aufgabeneinteilung im Wochenablauf
- Planung, Einteilung sowie Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Unterstützung/ Beratung des Jugendlichen beim Aufbau bzw. Festigen eines persönlichen sozialen Netzwerkes im familiären, beruflichen/ schulischen Umfeld als auch im Freundeskreis
- die Befähigung des Jugendlichen zur eigenständigen Problembewältigung sei es im privaten Umfeld als auch im Ausbildungs- bzw. Schulbereich
- Erkennen und Durchsetzen von eigenen Interessen, Bedürfnissen und Rechten, bei Bedarf Begleitung und Beratung bei der Umsetzung dieser
- Unterstützung im Übergang in die Eigenständigkeit, z.B. beim Finden einer geeigneten Wohnung, Begleitung zu behördlichen Terminen, beim Bearbeiten von Anträgen, der Schaffung von Voraussetzungen für die eigene Wohnung sowie beim Einrichten dieser Beratung in Entscheidungsfragen zur persönlichen Lebensführung

Unser Anspruch ist es, dass bei Auszug des jungen Erwachsenen aus der Einrichtung und Beendigung der stationären Jugendhilfe, dessen Leben vorerst finanziell gesichert ist (BaföG, BAB, ALG2 als Grundversicherung bzw. Aufstockung, Kindergeld, usw.). Dazu gehört es, dass auch mit dem Jugendlichen im Laufe der Hilfemaßnahme längerfristig die Ansparung von eigenen finanziellen Mitteln nach dessen individuellen Möglichkeiten vorgenommen wird.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt werden die notwendigen Voraussetzungen thematisiert und umgesetzt, damit für den Start des Jugendlichen in sein eigenständiges Leben bestmögliche Grundlagen gebildet sind. Auf Wunsch des jungen Erwachsenen kann für einen begrenzten Zeitumfang Nachbetreuung im Anschluss an die Hilfemaßnahme durch die Einrichtung geleistet werden. Diese geschieht in Form von Fachleistungsstunden.



6 Die Vernetzung und Kooperation

6.1 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Einrichtung mit den Jugendämtern ist unablässiger Bestandteil im Hilfeprozess. Wir setzen auf ein partnerschaftliches Miteinander von Anfang bis Ende der Hilfsmaßnahme, immer ausgerichtet auf die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, deren Familien und anderer für die Hilfe zuträglichen Bezugssystemen. Die Zusammenarbeit kennzeichnet u.a.:

- ein gemeinschaftlich geführter Prozess von Fallanfrage, über Fallprüfung bis hin zur Aufnahme
- eine fundierte Auftragsklärung
- ein enger Austausch während der Hilfsmaßnahme zu auftretenden Problemlagen und Notwendigkeiten sowohl beim Kind/ Jugendlichen als auch in dessen Umfeld
- der Austausch zu hilfelevanten Themen sowie die Suche nach und Koordination von geeigneten Maßnahmen und Methoden, die für die Hilfe notwendig und förderlich sind
- ein gemeinsames Zusammenwirken in Krisensituationen
- die Durchführung von Fall- und Helferkonferenzen
- eine engmaschige und bedarfsgerechte Hilfeplanung
- die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und den Mitarbeitern der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die finanzielle bzw. materielle Absicherung von Bedarfen während der Hilfsmaßnahme
- ein gemeinsamer Austausch zu Entwicklungen und Bedarfen innerhalb der Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit in der Erarbeitung und Realisierung von Hilfekonzepten

6.2 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Wir legen Wert auf ein breites Spektrum an Partnern, Institutionen und Vereinen, die uns in der Arbeit mit den Klienten unterstützend zur Seite stehen. Durch gemeinschaftliches Handeln zum Wohle unserer Klienten entstanden in den letzten Jahren einige dieser hilfreichen Kontakte. Diese gilt es zu erhalten und zu festigen.

Die enge Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen sowie Berufsschulzentren bzw. berufsbildenden Einrichtungen im Umland ist von primärer Bedeutung, um den Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Bildung zu teil werden zu lassen. Dabei sprechen wir mit den Lehrkräften bedarfsorientierte Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote ab, schauen gemeinsam auf Problemlagen und verständigen uns zu Hilfsmaßnahmen. Bei Bedarf ziehen wir weitere Unterstützer wie z.B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, ec. hinzu.

Die Teilnahme an Elternabenden und Bildungsgesprächen als auch die Vereinbarung individueller Gespräche und der regelmäßige Informationsfluss über Telefon, Pendelhefte u. ä. sind feste Bestandteile der Kooperation.

Viele der Kinder und Jugendlichen benötigen in ihrer Entwicklung unterschiedlichste therapeutische Hilfe und Unterstützung. Hier bestehen zu einigen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-psychiatern



im Umkreis und insbesondere zur Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik in Plauen enge Verbindungen. Sie dienen als Reflexionspartner, helfen mitunter spontan in Krisensituationen weiter und begleiten die Kinder und Jugendlichen als auch punktuell deren Bezugspersonen in den therapeutischen Settings.

Bei der Entwicklung einer sinnvollen Freizeitgestaltung sind wir bestrebt, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entsprechend deren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen nach Freizeitvereinen in den unterschiedlichsten Ausrichtungen zu suchen. Viele Vereine stehen uns dafür in Plauen und Umgebung zur Verfügung. Wir pflegen einen engen Austausch mit den Trainern, Begleitern und Verantwortlichen und erleben hier eine wohlwollende Haltung der Verantwortungsträger den Kindern/Jugendlichen gegenüber. In vielen Fällen unterstützen diese die Jugendlichen auch bei ihrer Gesamtentwicklung mit.

Im Rahmen unserer Bemühungen für Umwelt und Natur stehen wir in Verbindung mit verschiedenen Personenkreisen und Vereinen, die wir zu Einrichtungsfesten einladen, in verschiedenen Projekten als Ansprechpartner oder Mitgestalter einbeziehen sowie für die Umsetzung ökologischer Aspekte in der Einrichtung kontaktieren.

Im Gemeinwesen arbeiten wir mit der Gemeinde Pöhl, den ansässigen Firmen und Geschäften sowie Vereinen immer wieder durch die unterschiedlichsten Projekte und Höhepunkte zusammen, z.B. beim lebendigen Adventskalender der Gemeinde, Müllsammelaktionen, Firmen als Ausbildungspartner für unsere Klienten usw.

Vernetzung besteht ebenso in den unterschiedlichsten Gremien und Arbeitskreisen, die regional und überregional zum fachlichen Austausch und Diskurs dienen, z.B. FAK Einrichtungsleiter stationärer Bereich des Vogtlandkreises, „AG Heime und sonstige betreute Wohnformen“ Freistaat Sachsen, Facharbeitsgruppe Stationäre Heimerziehung der Parität Sachsen, AK Problemfallberatung mit Frau Dr. Röder usw.



7 Besondere Angebote als Zusatzleistungen

Ziel bei allen unseren Angeboten ist es, die bisherigen ungünstigen Entwicklungschancen und familiäre Schwierigkeiten zu mindern, eine Veränderung negativer Muster zu erreichen, um Gefahren zu vermeiden, das Selbsthilfepotential unserer Klienten zu aktivieren und positive Prozesse anzuregen. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen weisen zunehmend multiple und komplexe Problemlagen auf. Dies stellt uns täglich vor neue Herausforderungen im pädagogischen Handeln und erfordert mitunter besondere zusätzliche pädagogische Angebote welche nachfolgend aufgeführt werden. Die zusätzlichen Angebote bedürfen einer konkreten Antragstellung und Genehmigung durch das Jugendamt bzw. einer Verankerung im Hilfeplan und werden gesondert abgerechnet.

Einzelbetreuung

Oftmals ist es notwendig, zum jeweiligen Regelangebot noch eine intensive 1:1 Betreuung zu installieren. Die Gründe können dabei vielfältig sein, ebenso variieren die Anzahl der Stunden und der Zeitraum dieser Maßnahme bei den Kindern und Jugendlichen. Konkret abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf wird im Kontext der Betreuung ein Höchstmaß an individueller Begleitung und Förderung umgesetzt.

Intensivierte Familienarbeit

In einigen Familien ist es sinnvoll und nötig, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern deutlich mehr Unterstützung (als beim Regelangebot vorgesehen) bei der gegenseitigen Beziehungsstabilisierung zu geben. Durch die enge Abfolge für (meist) alle Familienmitglieder verbindlicher wöchentlicher oder 14-tägiger Termine wird eine systemische Sicht- und Herangehensweise ermöglicht, die es zulässt, Bedingungen ungünstiger Entwicklungen in und außerhalb der Familie zu ermitteln und zielstrebig zu beeinflussen. Dabei sollen die Ressourcen der Familie aufgedeckt und nutzbar gemacht werden.

Psychologische Einzelbetreuung

Die psychologische Einzelbetreuung ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung mit dem Ziel, neue Verhaltens- oder Sichtweisen als Reaktion auf belastendes Erleben zu erarbeiten. Dies erfolgt meist als aktuelle Krisenintervention. In einigen Fällen reicht eine Kurzintervention nicht aus, sodass weiterführend über systemisch-familiärentherapeutische Methoden eine längerfristig tragende Verhaltensänderung herbeigeführt werden soll. Dabei ist zentrales Anliegen, das Handlungsspektrum über die dysfunktionalen/ sozial unakzeptablen Verhaltensweisen hinaus zu erweitern und eine realistischere Selbst- und Fremdwahrnehmung anzubieten. Daraus kann dann positives Feedback, damit ein höheres Selbstwirksamkeitserleben erwachsen und so eine Entlastung erzielt werden. In Zusammenarbeit mit den Erziehern werden individuell erstellte Pläne (Verstärkerpläne, Zeitpläne, Methoden zur Ressourcenwahrnehmung u.ä.) im Alltag umgesetzt, um das Kind bzw. den Jugendlichen in konsequenter und bestmöglicher Weise zu unterstützen. Bei krankheitsrelevanten Störungen erfolgt eine Einschätzung eines evtl. Therapiebedarfes und ggf. ein Übergang zu geeigneten Therapien. Eine kooperative Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie gute Kontakte zu den Kinder- und Jugendpsychiatrien der Region unterstützen die Betroffenen bei der Behandlung psychischer Probleme. Unser Psychologe dient dabei als Ansprechpartner und Vermittler.



Sozialmusiktherapie

Die Sozialmusiktherapie ist eine Behandlungsmöglichkeit für sozialpsychologische Störungen, die sich auf Grund von geistigen, körperlichen, seelischen oder sozialen Krankheiten, Behinderungen oder Defiziten entwickelt haben, wie z.B. Verhaltensstörungen, Rückzug, Rollenerstarrung, emotionale Einengung oder psychovegetative Störungen. Mit Hilfe von nonverbalen elementaren Ausdrucks- und Kommunikationsmitteln (Musik, Bewegung, bildnerische Verfahren) und dem Beziehungsprozess zwischen Patient - Therapeut (eventuell Gruppe) erfolgt die therapeutische Arbeit auf drei psychologischen Handlungsfeldern: Soziale Interaktion, Entwicklung, Erweiterung und Differenzierung des Wahrnehmungsvermögens und Förderung von individueller Kreativität.

Heilpädagogische Übungsbehandlung

Die heilpädagogische Übungsbehandlung ist eine Möglichkeit der systematischen Hilfe, die Kinder/Jugendliche mittels planvoll zur Auswahl angebotenen Interventionen, Gesprächen, Materialien und Techniken befähigen soll, neue Kenntnisse, Fähigkeiten und sinnvolle Verhaltensstrukturen aufzubauen. Durch regelmäßige Übungseinheiten ist beabsichtigt, gezielt Verhaltensmodifikation zu erhalten, die die soziale Handlungsfähigkeit und -sicherheit im Einzelkontakt sowie in Gruppensituationen erhöht. Die heilpädagogische Übungsbehandlung hat grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz. Sie bezieht sich demnach auf die Förderung im motorischen/ sensomotorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich. Dabei werden die individuellen Besonderheiten und der aktuelle Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes/Jugendlichen berücksichtigt.

Heilpädagogisches Reiten

Im Rahmen der Reittherapie werden Kinder und Jugendliche mit Hilfe des Mediums Pferd in verschiedenen Bereichen gefördert. Das Tier gibt Sicherheit und Vertrauen und dient ebenso als eigener Spiegel, wobei Themen wie Kommunikation, Körpersprache, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwertgefühl von Bedeutung sind. Pferde benötigen klare Regeln und Grenzen im Umgang und fordern diese auch kontinuierlich ein. Die dreidimensionale Bewegung des Pferdes hat eine entspannende Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen und kann im Zusammenspiel mit weiteren Übungen die Motorik und Koordination verbessern.

Entspannungspädagogisches Angebot

Die Entspannungsarbeit bietet die Möglichkeit, durch gezielte Angebote, den Kindern und Jugendlichen Ausgleich zu den Anforderungen und Herausforderungen im Alltag zu geben, Strategien und Methoden der Selbstregulation zu vermitteln sowie achtsam mit dem eigenen Körper und der Seele umzugehen. Hilfreich ist die Methode der Entspannungsarbeit u. a. bei der Bearbeitung von defizitären Erscheinungen wie Konzentrationsschwäche, Lernprobleme, Unruhezustände und Überforderung. Verschiedene Elemente wie z. B. die Progressive Muskelrelaxation, autogenes Training, Traum- und Phantasie-reisen sowie die Arbeit mit Klangschalen kommen dabei zum Tragen. Das Angebot wird im Einzelsetting in einem eigens dafür geschaffenen „Raum der Stille“ durch eine ausgebildete Kollegin in der Einrichtung umgesetzt.



8 Rahmenbedingungen

8.1 Pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal

In den heilpädagogischen Wohngruppen und im Verselbständigungsbereich sind pädagogische Fachkräfte beschäftigt. Alle pädagogischen Mitarbeiter verfügen mindestens über einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher und haben verschiedenen Zusatzqualifikationen, wie z.B. heilpädagogische Zusatzqualifikation, Traumapädagoge, Naturpädagoge u.a. Mehrere Kollegen haben einen Hochschulabschluss in Bereichen der Sozialpädagogik.

Neben den erforderlichen Abschlüssen verfügen die Fachkräfte über besondere arbeitsfeldspezifische Kenntnisse und persönliche Voraussetzungen.

Engagierte, loyale und hoch motivierte Fachkräfte sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wichtiger Bereich ist die Personalentwicklung in der stationären Heimerziehung. Um auch zukünftig über genügend gut ausgebildetes Fachpersonal zu verfügen, leistet unsere Einrichtung einen wichtigen Beitrag bei der Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen. So erhalten Schüler, welche sich in der Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher befinden, die Möglichkeit, bei uns ein angeleitetes Praktikum zu leisten.

Für Studenten der Berufsakademien, welche ein Studium der Sozialpädagogik aufgenommen haben, fungiert unsere Einrichtung als Praxispartner.

Der Psychologe der Einrichtung begleitet und unterstützt die Hilfeprozesse. (siehe auch unter 4.4) Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Hilfebedarf nach 35a fungiert er als wichtiger Unterstützer des pädagogischen Fachteams.

Die Grundreinigung der Fußböden, Bäder, Toiletten, Türen, Fenster und Nebengelasse wird durch eine Hauswirtschafterin durchgeführt.

In unserer Küche werden täglich frisch und nach ernährungsphysiologischen Erkenntnissen Speisen zubereitet. Nach der Schule oder Ausbildung können die Kinder und Jugendlichen ein warmes vollwertiges Mittagessen zu sich nehmen. Für das Frühstück und das Abendessen werden die Lebensmittel eingekauft und vorbereitet. Besondere Höhepunkte, wie Geburtstage, Feste und Feiern werden kulinarisch gewürdigt.

Die Pflege und Instandhaltung des großen Grundstücks inklusive aller anfallender Reparatur – und Werterhaltungsmaßnahmen sowie den Winterdienst sichert ein Hausmeister ab. Reparaturen, für die Fachfirmen erforderlich sind, werden entsprechend an diese vergeben.

Die Personalberechnung für die pädagogischen Fachkräfte befindet sich im Anhang.

8.2 Personalführung

Die Fach- und Dienstbegleitung des Teams der heilpädagogischen Gruppen erfolgt durch die Bereichs- und Gesamtleitung. In wöchentlichen Teambesprechungen im Beisein des Psychologen, werden Handlungsschritte aus den Hilfeplänen für jedes Kind/ Jugendlichen besprochen, Entscheidungen getroffen, weitere notwendige Hilfebedarfe analysiert und Beobachtungen/ Vorkommnisse/ Entwicklungen u. ä.



besprochen und erforderliche Reaktionen darauf abgestimmt. Auch organisatorische Belange müssen regelmäßig koordiniert werden. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Fallbesprechungen und kollegiale Fallberatungen.

Mindestens einmal jährlich findet eine Fallwerkstatt oder eine Klausur zu einem aktuellen Fachthema statt. Die Evaluierung unseres Qualitätshandbuchs wird mindestens einmal im Quartal im Qualitätszirkel vorgenommen. Mindestens einmal pro Quartal findet eine bereichsübergreifende Dienstberatung statt. Dabei werden hauptsächlich rechtliche und fachliche sowie trägerspezifische Themen behandelt.

Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch von entsprechenden Vertragspartnern betreut. In mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Stärken und Schwächen eines jeden Kollegen besprochen. Daraus werden Förderungsmöglichkeiten und Qualifizierungsbedarfe abgeleitet und angeboten. Alle Mitarbeiter befinden sich in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess, der durch entsprechende Fort-, Aus- und Weiterbildungen unterstützt wird. Supervision ist ein weiterer fester Bestandteil der Arbeit.

8.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Im Jugendzentrum Jocketa sichern wir eine hohe Qualität unserer täglichen Arbeit. Betriebliche Abläufe sind schriftlich geregelt, dokumentiert und für jeden Kollegen einsehbar. In unseren QM- Handbüchern finden sich Handlungsanleitungen, Prozessbeschreibungen, alle Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen, sowie alle notwendigen Formulare.

Unser Qualitätsmanagement dient somit dazu, unsere Arbeit auf einem hohen Niveau transparent und nachvollziehbar zu gestalten. In regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln wird das Handbuch regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Die vorliegende Konzeption versteht sich als organisatorischer, struktureller und fachlicher Rahmen für unsere Arbeit. Die Konzeption wird alle zwei Jahre auf ihre Praxisrelevanz überprüft und fortgeschrieben. Rückmeldungen in Form von Fragen, Kritik oder Anregung nehmen wir gern entgegen.



Fachkräfteberechnung für die heilpädagogischen Wohngruppen

Ermittlung des Personalschlüssels in Abhängigkeit der Betreuungszeit lt. Konzeption, Leistungsbeschreibung und Betriebserlaubnis:

Betreuungszeit 1. heilpädagogische Wohngruppe

Montag bis Freitag in der Schulzeit

5.00 - 9.00 Uhr / 13.00- 22.00 Uhr
13 h tgl. x 5 Wochentage x 38 Wochen (190 Tage) 13,00 h = 2470,00 h/Jahr

Schulferien (Montag bis Freitag) und Feiertage

7.00 – 23.00 Uhr 16,00 h
23.00 – 7.00 Uhr Nachtbereitschaft 2,00 h
18 h tgl. x 5 Wochentage x 14 Wochen (70Tage) = 18,00 h = 1260,00 h/Jahr

Wochenenden

7.00 - 23.00 Uhr 16,00 h
23.00 – 7.00 Uhr Nachtbereitschaft (25%) 2,00 h
18 h tgl. x 2 Wochentage x 52 Wochen (104 Tage) = 18,00 h = 1872,00 h/Jahr

Doppeldienste

Montag- Freitag 6,00 h
6 h x 5 Wochentage x 52 Wochen 6 h = 1560,00 h/Jahr

Betreuungszeit 2. heilpädagogische Wohngruppe

Montag bis Freitag in der Schulzeit

12.00- 23.00 Uhr 11,00 h
23.00 - 5.00 Uhr Nachtbereitschaft 1,50 h
12,5 h tgl. x 5 Wochentage x 38 Wochen (190 Tage) = 12,50 h = 2375,00 h/Jahr

Schulferien (Montag bis Freitag) und Feiertage

7.00 – 23.00 Uhr 16,00 h
23.00 – 7.00 Uhr Nachtbereitschaft 2,00 h
18 h tgl. x 5 Wochentage x 14 Wochen (70Tage) = 18,00 h = 1260,00 h/Jahr

Wochenenden

7.00 - 23.00 Uhr 16,00 h
23.00 – 7.00 Uhr Nachtbereitschaft 2,00 h
18 h tgl. x 2 Wochentage x 52 Wochen (104 Tage) = 18,00 h = 1872,00 h/Jahr

Doppeldienste

Montag- Freitag
6 h x 5 Wochentage x 52 Wochen 6,00 h = 1560,00 h/Jahr

Gruppenübergreifend

Betreuung bei Krankheit und Schulausfall an 100 Tagen
9.00 - 12.00 Uhr 3,00 h = 300,00 h/Jahr

Erzieherbedarf Jahresstunden

Geteilt durch 1632,00 h/ Jahr Nettoarbeitszeit Erzieher = 14529,00h/Jahr

= 8,90 VZÄ



Fachkräfteberechnung für das Verselbständigungswohnen

Ermittlung des Personalschlüssels in Abhängigkeit der Betreuungszeit lt. Konzeption, Leistungsbeschreibung und Betriebserlaubnis:

Betreuungszeit Verselbständigungswohnen

Montag bis Freitag in der Schulzeit

15.00 - 22.00 Uhr

7 h tgl. x 5 Wochentage x 38 Wochen (190 Tage)

7,00 h

= 1330,00 h/Jahr

Schulferien (Montag bis Freitag) und Feiertage

zwischen 8.00 und 22.00 Uhr nach Bedarf

6 h tgl. x 5 Wochentage x 14 Wochen (70 Tage)

6,00 h

= 420,00 h/Jahr

Wochenenden

Zwischen 8.00 und 22.00 Uhr nach Bedarf

4,00 h

= 416,00 h/Jahr

Erzieherbedarf Jahresstunden

Geteilt durch 1632,00 h/Jahr Nettoarbeitszeit Erzieher

= 2166,00 h/Jahr

= 1,33 VZÄ



Konzeptionelle Umsetzung des Betreuten Einzelwohnens nach § 34 SGB VIII

Nach Anfrage und Genehmigung des Zusatzangebotes wird für den jungen Menschen eine individuell auf ihn zugeschnittene Einzelkonzeption erstellt.

Anliegen und Absicht des Angebotes:

Das Betreute Einzelwohnen ist eine spezielle Form der Betreuung junger Menschen unserer Einrichtung, die einer gesonderten Antragstellung beim örtlichen Jugendamt bedarf.

Die Betreuung und Begleitung des jungen Heranwachsenden bei seiner Entwicklung im Prozess der Selbstständigkeit und Abnabelung von der Jugendhilfe, ist die Hauptaufgabe dieses Angebotes. Dem jungen Menschen soll somit eine allmähliche Loslösung von gewohnten Strukturen der Wohngruppe und ein Übergang in einen neuen Lebensabschnitt geboten werden. Die Ausrichtung, Ziele und Aufgaben der Hilfe werden dabei individuell auf die Situation des jungen Menschen im Rahmen der Hilfeplanung abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben.

Das Angebot ist für jene Jugendlichen gedacht, die beispielsweise eine lange Zeit in einer der Wohngruppen gelebt haben und für die eine eigene Wohnung noch nicht in Frage kommt und eine familiäre Anbindung nicht mehr möglich ist. In der Regel wird dies in der Ausbildungsphase liegen, in welcher es dem Jugendlichen nicht möglich ist, täglich zwischen Einrichtung und Ausbildungsort zu pendeln.

Folgende Schwerpunkte kommen in der pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen zum Tragen:

- Vor- und Nachbereitung der Zeiten am Ausbildungsort (Reflexionsgespräche, Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen rund um die Ausbildung, Abrechnung finanzieller Mittel, ec.)
- Unterstützung bei die Ausbildung betreffender Belange
- Anleitung und Hilfestellung bei häuslichen Aufgaben
- Erlernen eines sachgerechten und sinnhaften Einteilens finanzieller Mittel, Training im Umgang mit dem eigenen Konto
- Begleitung und Befähigung zur Bewältigung behördlicher Termine und Angelegenheiten, zunehmend Eigenständigkeit herausbilden
- Fähigkeiten im Umgang mit persönlichen Problemlagen herausbilden, Erarbeitung individueller Konfliktlösungsstrategien (bei Bedarf unter Einbezug psychologischer Beratung)
- Herausbildung einer sinnerfüllten Freizeit, Finden von Ausgleichsmöglichkeiten zum Alltag und Aufbau eines persönlichen sozialen Netzwerkes
- Erarbeiten eigener Perspektiv- und Lebensvorstellungen
- Vorbereiten und Umsetzen des Übergangs in die Eigenständigkeit, Begleitung des Ablöseprozesses

Die pädagogische Arbeit wird in Form von Fachleistungsstunden von sozialpädagogischen Fachkräften der Einrichtung geleistet. Die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts, der Sachkosten, als auch die Kosten zur Betreuung werden individuell an die Situation des betreffenden Jugendlichen angepasst und mit dem Jugendamt vorab der Maßnahme vereinbart.

Für dieses Angebot steht ein vollmöbliertes Ein-Raum-Appartement im Haus 2 des Jugendzentrum Jocketa, Straße der Völkerfreundschaft 5 zur Verfügung.



Impressum

Herausgeber: Jugend-Werk Pöhl e.V.
Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4
08543 Pöhl
Telefon 03 74 39 - 45 67 - 0

Redaktion: Cornelia Heidrich, Gesamteinrichtungsleitung
Daniela Paulus, Bereichsleitung Stationärer Bereich

Stand: Juli 2020

Die Veröffentlichung in Foto, Druck, sozialen Medien u.ä. darf in keiner Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Jugend-Werk Pöhl e.V. vervielfältigt bzw. reproduziert werden. Dies gilt ebenso für die Verbreitung, Vervielfältigung oder Verarbeitung mittels elektronischer Systeme.